FINANZIELLE NOTLAGE?

Finanzielle Unterstützung für Studierende in Notlagen (Stiftungserträge)

Folgende Stiftungen stellen 2024 einmalige Beträge zur Verfügung:

Bassermann-Stipendium: 2.305 €

Köster-Stiftung einschl. Aufschläger-

Vermächtnis: 1.770 €

Sapienz-Fonds: 2.208 €





Alle drei Stiftungen sollen Studierende in Notlagen unterstützen. Antragsberechtigt sind Studierende, die spätestens ab dem SoSe 2024 an der Theologischen Fakultät eingeschrieben sind. Die Zuordnung der Anträge zu den jeweiligen Stiftungen erfolgt durch die Vergabekommission, die unter Beachtung der Bestimmungen im Geist der Stiftungen entscheidet.

Anträge müssen – neben Name, Anschrift, Teilnahme- und Leistungsnachweisen, Bankverbindung, Einkommensnachweis, kurzer Lebenslauf – eine Begründung enthalten, welche die konkrete Notsituation des/der Studierenden darlegt. Anträge bitte bis zum 1. Juli 2024 bei Frau Nadja Schröder, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg einreichen,

nadja.schroeder@ts.uni-heidelberg.de